



Stand: 31.08.2020

Hygieneplan zur Einhaltung des Infektionsschutzes der Ostsee-Grundschule Scharbeutz

Mit Vorgabe des Bildungsministeriums stellen wir die Einhaltung der Hygienemaßnahmen vor schulische und unterrichtliche Aktivitäten. In Anlehnung an **die „Handreichung für Schulen – Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 – Stand 24.8.2020“** werden wir an der Ostsee-Grundschule Scharbeutz folgende Maßnahmen ergreifen:

Umsetzung von Hygienemaßnahmen:

- An wichtigen Ein- und Ausgängen stehen Desinfektionsspender bereit, die beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes von den Lehrkräften und den Kindern genutzt werden können. Nach der Pause desinfizieren sich die Kinder unter Aufsicht die Hände.
- In allen Klassenräumen stehen ausreichend Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung, sodass eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen oder Desinfizieren (unter Aufsicht) bei den Kindern möglich ist.
- Die Türen der Klassenräume sowie Sanitäreinrichtungen bleiben offen. Die Türklinken der Sanitärräume werden abgebaut.
- Die Klassenräume werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln gesäubert (insbesondere Tische, Türklinken und Handläufe).
- In den Klassenräumen hängen Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz.
- Die Klassenräume werden mehrmals täglich gelüftet. Wenn es die Wetterverhältnisse zulassen, sind die Fenster permanent geöffnet.
- Die Sanitäreinrichtungen werden bereits im Laufe des Vormittages in regelmäßigen Abständen gereinigt.
- In allen Sanitärräumen hängen Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen.
- Unsere Lehrkräfte wirken daraufhin, dass die Hygienemaßnahmen eingehalten werden und thematisieren allgemeine Schutzmaßnahmen (wie Händehygiene, Abstandsregelungen sowie Husten- und Niesetiketten) regelmäßig im Unterricht.
- *„Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) gelten als krankheitsverdächtig, dürfen daher vorübergehend nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen und sollen sich in ärztliche Behandlung zwecks diagnostischer Abklärung begeben. Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit o.g. Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen.“* (siehe Handreichung, S. 4)

- Für eine Kontaktpersonennachverfolgung durch das Gesundheitsamt dokumentiert die Schule alle länger anwesenden Personen.

Abstand wahrende Maßnahmen:

In der Handreichung für Schulen (s.o., S. 2f) heißt es:

„Innerhalb einer zu definierenden Kohorte wird die Verpflichtung zum Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern aufgehoben. (...) Abstandsregelungen, die über die Vermeidung von Körperkontakten und den direkten Austausch von Tröpfchen, z.B. Trinken aus demselben Gefäß, hinausgehen, sind daher innerhalb der Kohorte bzw. zwischen den Individuen einer Kohorte nicht geboten.“

Daraus ergeben sich für uns folgende Maßnahmen:

- Die **Kohorten** definieren sich sowohl im schulischen Bereich als auch in der Betreuten Grundschule über einen Jahrgang. D.h., dass die Abstandsregelungen innerhalb eines Jahrgangs nun nicht mehr geboten sind. Gemischte Gruppen innerhalb eines Jahrgangs sind daher wieder möglich, sodass z. B. Förderunterricht angeboten werden kann.
- Die Schulhöfe bleiben daher in 4 Bereiche eingeteilt, werden nun jedoch jeweils von einem Jahrgang genutzt (Bspw. gehen die Klassen 1a und 1b auf Hof 1).
- Die Wege innerhalb des Schulgebäudes werden so organisiert, dass sich die einzelnen Jahrganggruppen unterwegs nicht treffen.
- Zwischen den Jahrgängen herrschen weiterhin die Abstandsregelungen.
- Es soll keinen engen körperlichen Kontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern geben. Hiervon ausgenommen sind z.B. medizinische Notfälle, Schulbegleitungen usw.
- Auf den Fluren herrscht Rechtsverkehr. Entsprechende Markierungen und Aufsteller bieten optische Unterstützungen.
- Toilettengänge sind möglichst während des Unterrichts zu organisieren (immer nur ein Kind pro Gruppe gleichzeitig).
- Immer nur zwei Kinder dürfen sich gleichzeitig in einem Sanitärraum aufhalten. Weitere Abstandsmarkierungen vor den Räumlichkeiten unterstützen die Kinder darin, mit Abstand zu warten.
- Da Kinder aus verschiedenen Klassen mit dem Bus fahren, müssen hier weiterhin die Abstandsmarkierungen beim Warten auf den Bus genutzt werden.

Mund-Nasen-Bedeckungen:

- In der Schule besteht eine Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB).
- In den Klassenräumen müssen die Schüler/innen keine MNB tragen. Da zwischen den Höfen ein Korridor von 1,5m eingerichtet wurde, müssen die Kinder auf ihrem zugewiesenen Hof ebenfalls keine MNB tragen. Auf allen Wegen innerhalb der Schule und in Bereichen, in denen Kinder aus anderen Kohorten begegnet werden kann, besteht Pflicht zum Tragen von MNB.
- An Schulen tätige Personen müssen keine MNB tragen, wenn sie ihren konkreten Tätigkeitsort erreicht haben und ein Abstand von 1,5m sichergestellt ist.